



Beitragsordnung

§ 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 32 der Satzung.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Beitragsordnung wird gem. § 10, § 14 und § 32 der Satzung im Aushangkasten vor der Geschäftsstelle und im Internet auf der Homepage bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
2. Die Beitragsordnung ist auf der Homepage einsehbar, bevor die Mitgliedschaft online abgeschlossen wird, und ist damit auch für neue Mitglieder verbindlich.

§ 4 Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31. Dezember des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. In sozialen Härtefällen kann ein schriftlicher Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten an den Vorstand gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Bei Vereinseintritt ist der Beitrag des Monats des Eintritts anteilig, danach der monatliche Beitrag zu zahlen.
6. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Halbjahres möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens vier Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Wird die

Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Halbjahr. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.

7. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen:
Kontoinhaber: F.C. Union Tornesch
Bank: Sparkasse Südholstein
IBAN: DE06 2305 1030 0003 6466 01
8. Alle Vereinsbeiträge sind am 01. Januar des Kalenderjahres fällig und sind in monatlich gleichen Raten jeweils zum 1. des laufenden Monats auf das Bankkonto des FCU zu zahlen.
9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben, die automatisch mit dem offenen Betrag per Lastschrift am Anfang des Folgemonats eingezogen werden.
10. Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.
11. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
12. Ermäßigung: Auszubildende und Studierende sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende gelten ab dem Zeitpunkt der Vorlage eines Nachweises als Jugendliche. Rückwirkende Anerkennung und Beitragsrückzahlung sind ausgeschlossen. Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstands sind von der Beitragszahlung befreit. Befreiung gilt nur für den Vereinsbeitrag.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss des Vorstands und Zustimmung durch die Mitgliederversammlung am 03.12.2021 in Kraft.

Anlage A zur Beitragsordnung

Gemäß der Satzung des FC Union Tornesch von 1921 e.V. und dem letzten gültigem Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 03. Dezember 2021 gilt folgender Beitrag für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024:

Jugendliche (bis 18) aktiv	12,00 Euro	monatlich
Erwachsene (ab 18) aktiv	20,00 Euro	monatlich
Erwachsene (ab 18) passiv	06,00 Euro	monatlich
Familienbeitrag	30,00 Euro	monatlich
Zusatzbeitrag – Kinderförderung*	06,00 Euro	monatlich
Aufnahmegebühr	20,00 Euro	einmalig
Mahngebühren	03,00 Euro	pro Mahnung
Bankgebühren für Rücklastschriften	gemäß Bank	

**Aufnahmegebühr wird nicht erhoben*

Bei Rückfragen:

Vorsitzender:	Detlef Arndt	0175 - 2278850 detlef.arndt@union-tornesch.de
Geschäftsstelle:	Kathleen Wongel	04122 – 9995709 geschaeftsstelle@union-tornesch.de
Anschrift:	FC Union Tornesch 1921 e.V. Großer Moorweg 30 25436 Tornesch	